

*Titelseite*



# Nachrichtenblatt

## der Gemeinde Spiegelberg

für die Orte Großhöchberg, Jux, Kurzach, Nassach, Spiegelberg, Vorderbüchelberg und Dauernberg

Amtsblatt der Gemeinde Spiegelberg, Rems-Murr-Kreis. Herausgeber: Bürgermeisteramt 7151 Spiegelberg, Rathaus, Telefon 0 71 94 / 2 72. Druck und Herstellung: Verlag Ernst Krieger, 7186 Blaufelden, Telefon 0 79 53 / 80 31.

21. Jahrgang

DONNERSTAG, den 10. Oktober 1985

Nummer 41



## Großlach und Spiegelberg gründen einen Wasserverbund

Mit der Unterzeichnung des Vertrags am 3.10.1985 wurde zwischen den beiden Nachbargemeinden Großlach und Spiegelberg ein Wasserverbund gegründet. Die vorausgehenden langwierigen Verhandlungen wurden damit abgeschlossen.

### Die Vorgeschichte:

Steigender Wasserverbrauch und das Nachlassen der Schüttung des Tiefbrunnens Kuhnachtal veranlaßten die Gemeinde Spiegelberg im Jahre 1978, sich nach weiterem Wasser umzusehen. Ohne große Überlegungen wurde der Plan verfolgt, einen oder mehrere Tiefbrunnen zu bohren. Diese Lösung ist bereits langfristig von der Gemeinde geplant gewesen.

Doch hier meldete das Wasserwirtschaftsamt Bedenken an. Die Gemeinde Großlach hat mit ihren Tiefbrunnen mehr Wasser erschlossen, als sie mittelfristig braucht. Zuerst solle das erschlossene Wasser verbraucht werden, bevor man neues Wasser suche; Spiegelberg solle zunächst das überschüssige Wasser der Nachbargemeinde Großlach beziehen. Den dabei notwendig werdenden Verbund der beiden Wasserleitungsnetze sieht das Wasserwirtschaftsamt aber auch aus einer überörtlichen Perspektive. Spiegelberg und Großlach sind die beiden einzigen Gemeinden im Rems-Murr-Kreis, die noch nicht an eine Fernwasserversorgung angeschlossen sind. Der Verbund gibt zunächst beiden Gemeinden eine höhere Versorgungssicherheit und der spätere Anschluß über die Hohe Brach an die Nordostwasserversorgung wäre gemeinsam leichter.

## ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ABGRENZUNG DER GESCHLOSSENEN ORTSLAGEN VON SPIEGELBERG, SENZENBACH, JUX UND NASSACH

Der Gemeinderat hat am 18.6.1985 durch Satzung eine Änderung der Satzung über die Abgrenzung der geschlossenen Ortslagen von Spiegelberg, Senzenbach, Jux und Nassach beschlossen. Durch die Satzungsänderung ist das Flurstück 560 Markung Jux in die Ortslage einbezogen worden.

Diese Satzungsänderung wurde vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis mit Erlaß vom 19.9.1985, Nr. 4011-09 genehmigt.

Die Satzungsänderung wird hiermit gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich bekanntgemacht. Der zur Satzungsänderung gehörende Lageplan vom 18.6.1985 liegt ab sofort beim Bürgermeisteramt Spiegelberg, Rathaus, Zimmer 7, und bei der Verwaltungsstelle in Jux während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

## INFOMOBIL

### Rat und Auskunft für Behinderte

Mit seinen vielfältigen und kostenlosen Informations- und Beratungsangeboten über »Hilfen für Behinderte« kommt das Infomobil.

Sie treffen uns am:

Freitag, den 11. Oktober 1985, von 9.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, den 12. Oktober 1985, von 9.00 bis 13.00 Uhr

in Murrhardt auf dem Marktplatz und am

14.10.1985 von 9.00 - 18.00 Uhr in Backnang vor dem Rathaus.

Die Berater des Infomobils wollen Sie ausführlich beraten und informieren z.B. bei Ihren Fragen über:

- Ihre Rechtsansprüche
- finanzielle Hilfen
- behindertengerechtes Bauen und Wohnen
- therapeutische Möglichkeiten
- Angebote im Sport- und Freizeitbereich
- berufliche Bildung und Ausbildung
- Verkehrs- und Beförderungsprobleme
- technische Hilfen
- Angebote im Pflegebereich

Wir möchten Sie im persönlichen Gespräch über Art, Umfang, Voraussetzungen und auch Zuständigkeiten bei den verschiedenartigsten Hilfen informieren und Ihnen mit Rat und Auskunft bei der Lösung Ihrer ganz individuellen Probleme behilflich sein. Bringen Sie bitte Ihre Unterlagen mit.

Das Infomobil ist behindertengerecht gebaut. Ein Besuch wird sich bestimmt lohnen.

Vergessen Sie bitte den Termin nicht. Machen Sie Ihre Bekannten und Kollegen darauf aufmerksam.

Ihre Infomobil-Berater

### Kontaktadresse:

Dienstleistungszentrum für Schwerbehinderte gem. GmbH  
Postfach 10 14 09, 6900 Heidelberg, Tel.: 06221/883688

## POLIZEIVOLLZUGSBEAMTER IM BUNDESGRENZSCHUTZ

### - Ein Beruf fürs Leben -

Der Bundesgrenzschutz bietet verantwortungsbewußten jungen Männern ab 16 Jahren einen interessanten Beruf mit qualifizierter Ausbildung bei guter Bezahlung.

Wenn Sie einen guten Hauptschulabschluß und eine abgeschlossene handwerklich-technische Berufsausbildung oder die mittlere Reife besitzen bzw. in nächster Zeit erwerben, sind Sie der richtige Mann für uns. Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch oder fordern Sie Informationsunterlagen an bei:

Polizeimeister i. BGS, Martin Hoffmann, Grönerstraße 34,  
7140 Ludwigsburg,

Montag - Freitag von 8.00 - 15.00 Uhr, Tel. 07141/41633.

## JUGENDSPORTTAG 1985

(HLA). 400 - 500 Teilnehmer und Gäste erwartet die Sportkreisjugend Rems-Murr zu ihrem Jugendsporttag am Sonntag, 13. Oktober 1985, in Waiblingen. Der Jugendsporttag ist zugleich die Schlußveranstaltung in der »Woche der Jugend«, die der Landkreis Rems-Murr im »Internationalen Jahr der Jugend« veranstaltet. Von 10.00 bis 12.30 Uhr werden bei einer Auswahl von sechs aus zehn Wettbewerben der vielseitigste Jugendsportler und die vielseitigste Jugendsportlerin in sechs Altersklassen von 8 bis 19 Jahren ermittelt.

Zusätzlich bietet die Selbstdarstellung des Sports mit Informationsständen und am Nachmittag mit Schauvorführungen der Öffentlichkeit ein breites Spektrum an Sehenswertem. Und dies alles zum Null-Tarif: es wird kein Startgeld oder Eintrittsgeld verlangt.

Die Kinder und Jugendlichen treffen ihre Auswahl aus den angebotenen Wettbewerben Kurzstreckenlauf, Weitsprung, Kugelstoßen, Schwimmen, Luftgewehrschießen, Korbballzielwurf, Fahrradparcours, Pendel-Kegeln, Torwandschießen und Geschicklichkeitslauf. Austragungsort ist das Gelände um die Rundsporthalle in Waiblingen mit VfL-Stadion und Hallenbad. Für einen Pendelverkehr zum Schützenhaus sorgt die Feuerwehr. Ein Besuch des Jugendsporttages lohnt sich für die ganze Familie, wie die Verantwortlichen der Sportkreisjugend versichern.

Die Anmeldung zu den Auswahlwettkämpfen erfolgt über die Sportvereine oder Fachverbände. Kurzentschlossenen wird Gelegenheit geboten, sich noch am Vormittag des Jugendsporttages beim Informationsstand in der Rundsporthalle zum Auswahlwettkampf anzumelden und die Startkarte in Empfang zu nehmen. Der Verein, der die größte Teilnehmerzahl stellt, wird mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet.

## ANRECHNUNG VON KINDERERZEHUNGSZEITEN

Zeiten der Kindererziehung können bei allen Renten mit einem Versicherungsfall nach dem 30. Dezember 1985 angerechnet werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um den Versicherungsfall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, der Vollendung eines bestimmten Lebensalters (z.B. des 60., 63., 65.) oder des Todes handelt.

Für Personen, die in den letzten Monaten des Jahres 1985 die Voraussetzung für ein vorzeitiges Altersruhegeld (z.B. Frauen ab Vollendung des 60. Lebensjahres) erfüllen, kann es deshalb überlegenswert sein, ob nicht auf die für 1985 zustehenden Rentenbeträge verzichtet und der Rentenbeginn auf den 1. Januar 1986 verschoben wird. Ausschlaggebend für solche Entscheidungen ist in erster Linie der Rentenbetrag, auf den im Jahre 1985 verzichtet werden müßte und außerdem der Betrag, um den sich die Rente durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten erhöhen würde.

Wer also vor einer solchen Entscheidung steht, sollte sich - möglichst vor der Rentenantragstellung - beim Rentenversicherungsträger oder bei einer seiner Auskunfts- und Beratungsstellen eingehend informieren und danach die für ihn günstigste Lösung wählen. Schieben Sie den Besuch bei der Auskunftsstelle aber nicht hinaus: vom Datum der Rentenantragstellung kann der Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängen.

LVA W

## Kirchliche Nachrichten

### EVANGELISCHES PFARRAMT SPIEGELBERG

#### Donnerstag, 10. Oktober

15.00 Uhr Spielstube im Gemeindesaal

19.00 Uhr Abfahrt des Bastelkreises am Marktplatz zur Wachsstube Mainhardt

#### Sonntag, 13. Oktober

9.30 Uhr Missionsgottesdienst zum Bezirksmissionsfest unter Mitwirkung des Bezirksposaunenchores (Predigt Pfr. Lottring, Südafrika/Übersetzer Pfr. W. Schäfer, vormals Spiegelberg) mit Kinderkirche

14.30 Uhr Festversammlung zum Bezirksmissionsfest unter Mitwirkung des Stalgaackerchores mit Bildbericht von der südafrikanischen Partnergemeinde Ravensmead, Gruppengesprächen beim Kaffeetrinken und abschließendem Abendmahl (Ende zwischen 17 Uhr und 17.30 Uhr).

#### Montag, 14. Oktober

20.00 Uhr Süddeutsche Gemeinschaft in Spiegelberg

20.00 Uhr Vortrag mit Aussprache zum Thema: »Seelsorge am Krankenbett« im Rahmen des Krankenpflegekurses des Krankenpflegevereins im Schulsaal des Spiegelberger Rathauses

#### Dienstag, 15. Oktober

17.00 Uhr Mädchenjungschar in Spiegelberg

#### Mittwoch, 16. Oktober

17.30 Uhr Bubenjungschar in Spiegelberg

#### Donnerstag, 17. Oktober

15.00 Uhr Spielstube im Gemeindesaal

19.30 Uhr Bastelabend im Gemeindesaal



An das  
Bürgermeisteramt  
7151 Spiegelberg

Amt  
Baurechtsamt

Ihre Nachricht/Zeichen vom

Sachbearbeiter  
Herr Buchhöcker

Bitte bei Antwort angeben  
Unsere Zeichen

4011-09                      bu-sn

Tel. Durchwahl  
(07151) 501- 219

Datum  
19.9.1985

Änderung der Satzung über die Abgrenzung der  
geschlossenen Ortslagen von Spiegelberg, Senzen-  
bach, Jux und Nassach

-----

Die vom Gemeinderat Spiegelberg in seiner Sitzung am 18.6.1985 als Satzung beschlossene Änderung der Satzung über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Spiegelberg, Senzenbach, Jux und Nassach, Gemeinde Spiegelberg wird hiermit gemäß § 34 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der 2. DVO zum BBauG in der Fassung vom 18.12.1979 (GBl. 1980, Seite 42)

g e n e h m i g t .

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf das Flurstück 560, Markung Jux. Es ist auf dem Lageplan des Bürgermeistersamtes Spiegelberg vom 18.6.1985 in roter Farbe abgegrenzt.

Bei der Beurteilung von Bauvorhaben im Geltungsbereich dieser Satzung ist § 34 BBauG maßgebend.

- 2 -

Es wird gebeten, die Abrundungssatzung mit der Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 BBauG ortsüblich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung kann auch nach § 12 BBauG erfolgen.

Ein Nachweis über die Bekanntmachung sowie eine Mehrfertigung des genehmigten Lageplans ist dem Landratsamt vorzulegen.

  
Jelden

Anlagen

- 1 Mehrfertigung
- 1 Lageplan

lage



Genehmigt  
gem. Erfaß des  
Landratsamtes  
Rems-Murr-Kreis

vom 19. SEP. 1985

gez.  
beurkundet

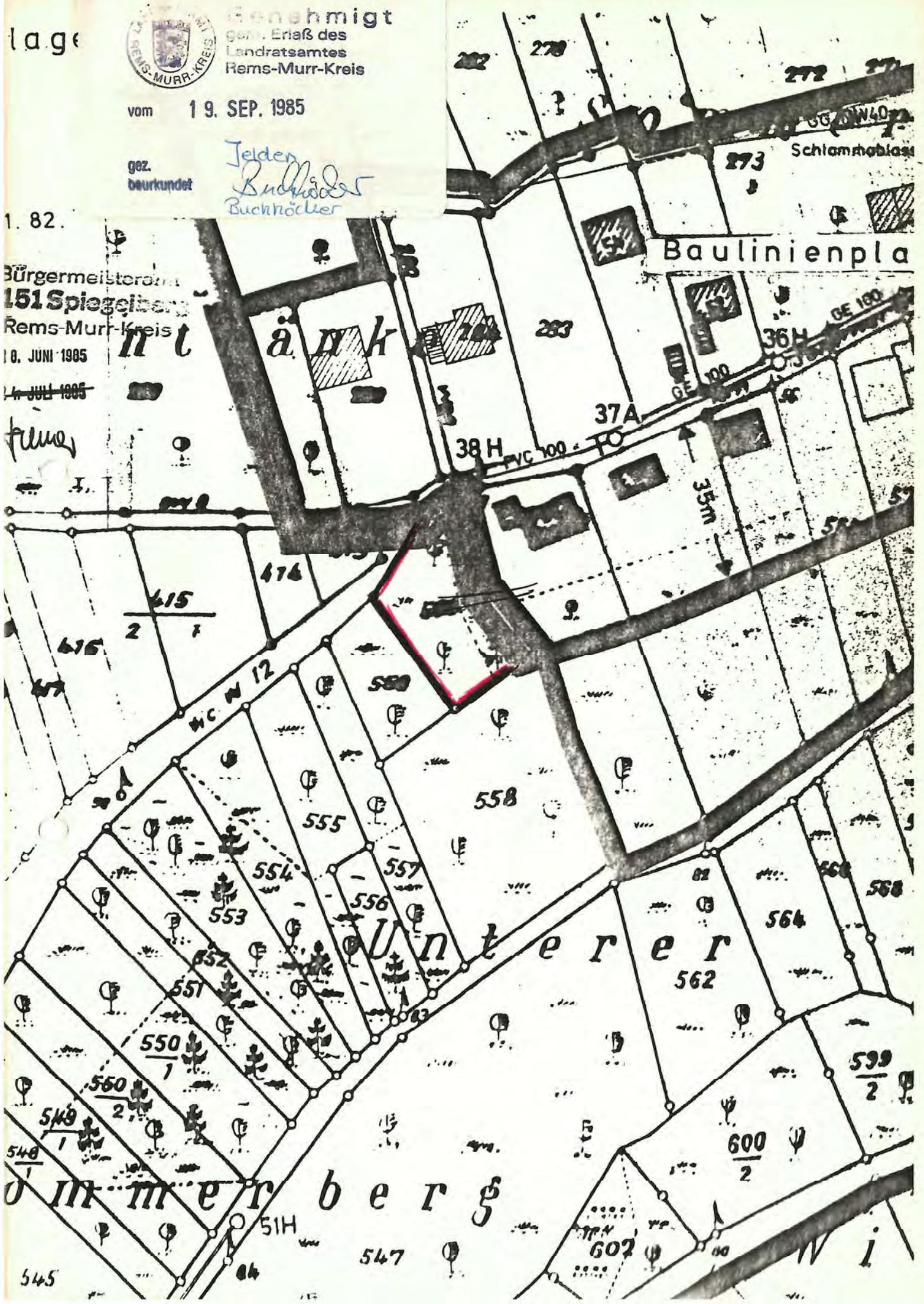
Jelden  
Buchhöcker  
Buchhöcker

1. 82.

Bürgermeisteramt  
151 Spiegelberg  
Rems-Murr-Kreis  
10. JUNI 1985

14. JULI 1985

flur





# STAATLICHES FORSTAMT LÖWENSTEIN

Staatliches Forstamt Löwenstein · Stutz 4 · 7101 Löwenstein

An die  
Gemeinde Spiegelberg  
7151 Spiegelberg



Löwenstein, den 05.09.1985

Fernsprecher  
(0 71 30) 13 47

Aktenzeichen:  
(Bitte bei Antwort angeben)

Bezug : Auf das Schreiben vom 28.08.1985  
Betreff: Änderung der Abgrenzungssatzung  
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Änderung der Satzung über die Abgrenzung der angeschlossenen Ortslagen von Spiegelberg, Senzenbach Jux und Nassach werden von Seiten des Forstamts keine Einwendungen erhoben.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß der Eigentümer des Flurstücks 560 Herr Eugen Kübler, Backnang bereits am 19.07.85 eine Umwandlungsgenehmigung von Teilstücken der Flurstücke 559 und 560 (337 qm) erhalten hat, um ihm die Erstellung eines Wohngebäudes zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Auszug aus der  
Niederschrift über die  
Verhandlungen und Beschlüsse  
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18. Juni 1985  
Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Gemeinderäte; Normalzahl: 16  
Beurlaubt: niemand  
Außerdem anwesend: Fachbeamter für das Finanzwesen  
Inspektor z.A. Zahn und 2 Bürger

§ 4

**Änderung der Satzung über die Abgrenzung der geschlossenen Ortslage von Spiegelberg, Senzenbach, Jux und Nassach**

Um das Bauvorhaben des Herrn Egon Kübler auf dem Flurstück 560 Markung Jux zu ermöglichen, hat der Gemeinderat schon früher beschlossen, dieses Flurstück in die geschlossene Ortslage einzubeziehen und die Satzung über die Abgrenzung der Ortslage entsprechend zu ändern. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat nunmehr mit Schreiben vom 6.5.1985 mitgeteilt, daß es einer entsprechenden Änderung der Satzung über die Abgrenzung der geschlossenen Ortslagen zustimmen werde.

Ohne weitere Aussprache faßt der Gemeinderat einstimmig folgenden

B e s c h l u ß :

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.10.1983 (GBl.S. 577) und des § 34 Abs. 2 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBI.1 S. 2256) hat der Gemeinderat am 18.6.1985 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der geschlossenen Ortslagen von Spiegelberg, Senzenbach, Jux und Nassach vom 25.6.1982

beschlossen:

§ 1

Das Flurstück 560 Markung Jux wird in die geschlossene Ortslage einbezogen. Das Deckblatt vom 18.6.1985 zum Lageplan mit der neuen Grenzziehung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auszug für Gemeindepflege

- „ Landratsamt
- „ Reg.-Akten
- „ .....

Diesen Auszug beglaubigt:

Spiegelberg, den 12. JULI 1985

Bürgermeisteramt:

*Herrn*